

# AMTSBLATT

## für die Ämter

### Rathenow, Premnitz, Rhinow, Milow, Nennhausen

27. April 1998

Jahrgang 5

Nr. 03

#### Stadt Rathenow

##### Bekanntmachung

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.1998 Seite 11

##### Bekanntmachung

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.1998 Seite 11

##### Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Märkte in der Stadt Rathenow - Marktgebührensatzung - Seite 12

##### Gebührentarif

zur Marktgebührensatzung Seite 13

##### Drucksache Nr. 016 / 98

Änderung der Kulturförderrichtlinie der Stadt Rathenow Seite 13

##### Drucksache Nr. 017 / 98

Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Rathenow Seite 14

##### Satzung

der Stadt Rathenow über die Veränderungssperre für die Umgriffsfläche "Rathenow Ost" Seite 15

##### Drucksache 068 / 98

Durchführung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage und verlängerte Öffnungszeiten Seite 15

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Schollener Straße" Steckelsdorf

Seite 16

##### Gemeindevertreterbeschlüsse

Straßenverzeichnisse der Gemeinden Steckeldorf, Semlin, Grütz, Götlin und Böhne Seite 17

#### Amt Premnitz

##### Hauptsatzung

der Stadt Premnitz Seite 17

##### Haushaltssatzung

der Gemeinde Mögeln für das Haushaltsjahr 1998 Seite 18

##### Haushaltssatzung

der Gemeinde Döberitz für das Haushaltsjahr 1998 Seite 19

##### Blutspendetermine

Monat Mai 1998 in Premnitz, Nennhausen und Rathenow Seite 19

Herausgeber: Die Amtsdirektoren der Ämter Rathenow, Premnitz, Rhinow, Milow und Nennhausen.

Koordination: Pressestelle des Amtes Rathenow.

Satz: Eigensatz der Ämter.

Druck: Druckerei Reinhard Enge, 14715 Spaatz.

Der Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet. Bestellungen über die territorial zuständigen Ämter.

Das Amtsblatt erscheint bei entsprechendem Veröffentlichungsbedarf der Ämter.



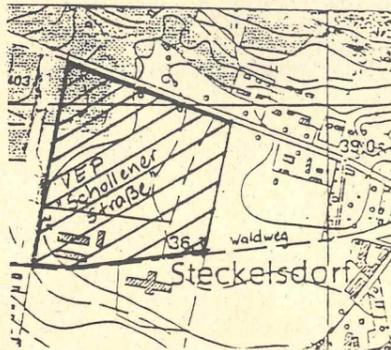
Böhne · Göttlin · Grütz · Rathenow · Semlin · Steckelsdorf

Stadtverwaltung Rathenow · Postfach 14 54 · 14704 Rathenow

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes

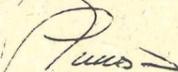
Das Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg hat die von der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Steckelsdorf am 28.01.1998 beschlossene Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02.94 „Schollener Straße“ gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 und § 243 Abs. 1 BauGB<sup>1</sup> i.V.m. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB a.F.<sup>2</sup> sowie § 7 BauBG-MaßnG<sup>3</sup> genehmigt.



Die Planbegrenzung kann dem nebenstehenden Übersichtsplan entnommen werden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02.94 „Schollener Straße“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Der Vorhaben- und Erschließungsplan kann einschließlich Begründung im Rathaus Bauamt, Berliner Straße 15, Zimmer 420 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Jedermann kann den Vorhaben- und Erschließungsplan einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB<sup>1</sup> bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB<sup>1</sup> unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dieser Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, 23.03.1998

  
Lünser

<sup>1</sup> BauGB i.d.F.d. Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137)  
<sup>2</sup> i.d.F.d. Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108)  
<sup>3</sup> i.d.F.d. Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622), zuletzt geändert durch 6. VwGOÄndG vom 1.11.1996 (BGBl. I S. 1626)

### Straßenverzeichnis der Gemeinde Steckelsdorf Gemeindevertreterbeschuß Nr. 53/97 vom 05.11.97

**Beschluß:** Die Gemeindevertretung Steckelsdorf beschließt das als Anlage beiliegende Straßenverzeichnis für alle Straßen und Wege auf dem Gebiet der Gemarkung Steckelsdorf, auf der Grundlage der Straßenverzeichnisverordnung vom 29.07.94.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, während der Sprechzeiten beim Bürgermeister der Gemeinde oder im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow, Einsicht in das Straßenverzeichnis zu nehmen.

Freyberg  
Bürgermeister

Lünser  
Der Bürgermeister als  
Amtsdirektor

### Straßenverzeichnis der Gemeinde Semlin Gemeindevertreterbeschuß Nr. 63/97 vom 25.09.97

**Beschluß:** Die Gemeindevertretung Semlin beschließt das als Anlage beiliegende Straßenverzeichnis für alle Straßen und Wege auf dem Gebiet der Gemarkung Semlin, auf der Grundlage der Straßenverzeichnisverordnung vom 29.07.94.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, während der Sprechzeiten beim Bürgermeister der Gemeinde oder im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow, Einsicht in das Straßenverzeichnis zu nehmen.

Mantau  
Bürgermeister

Lünser  
Der Bürgermeister als  
Amtsdirektor

### Straßenverzeichnis der Gemeinde Grütz Gemeindevertreterbeschuß Nr. 26/97 vom 17.09.97

**Beschluß:** Die Gemeindevertretung Grütz beschließt das als Anlage beiliegende Straßenverzeichnis für alle Straßen und Wege auf dem Gebiet der Gemarkung Grütz, auf der Grundlage der Straßenverzeichnisverordnung vom 29.07.94.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, während der Sprechzeiten beim Bürgermeister der Gemeinde oder im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow, Einsicht in das Straßenverzeichnis zu nehmen.

Ziehm  
Bürgermeister

Lünser  
Der Bürgermeister als  
Amtsdirektor

### Straßenverzeichnis der Gemeinde Göttlin Gemeindevertreterbeschuß Nr. 61/97 vom 02.12.97

**Beschluß:** Die Gemeindevertretung Göttlin beschließt das als Anlage beiliegende Straßenverzeichnis für alle Straßen und Wege auf dem Gebiet der Gemarkung

Göttlin, auf der Grundlage der Straßenverzeichnisverordnung vom 29.07.94.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, während der Sprechzeiten beim Bürgermeister der Gemeinde oder im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow, Einsicht in das Straßenverzeichnis zu nehmen.

Möschl  
Bürgermeister

Lünser  
Der Bürgermeister als  
Amtsdirektor

### Straßenverzeichnis der Gemeinde Böhne Gemeindevertreterbeschuß Nr. 28/97 vom 29.10.97

**Beschluß:** Die Gemeindevertretung Böhne beschließt das als Anlage beiliegende Straßenverzeichnis für alle Straßen und Wege auf dem Gebiet der Gemarkung Böhne, auf der Grundlage der Straßenverzeichnisverordnung vom 29.07.94.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, während der Sprechzeiten beim Bürgermeister der Gemeinde oder im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow, Einsicht in das Straßenverzeichnis zu nehmen.

Topleb  
Bürgermeister

Lünser  
Der Bürgermeister als  
Amtsdirektor

Die Anlagen (Straßenverzeichnisse) der einzelnen Gemeinden sind während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde und im Bauamt des Amtes Rathenow, Berliner Str. 15, einzusehen.

### Amt Premnitz

### Hauptsatzung der Stadt Premnitz

Aufgrund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg-GO – in der zuletzt gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Premnitz in ihrer Sitzung am 12.02.1998 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 03.05.1994 beschlossen:

### § 15 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.

(2) Satzungen, Verordnungen, Abgaben- und Gebührenordnungen sind im vollen Wortlaut und ggf. mit der vollen Genehmigungsverfügung bekanntzumachen.